

## SITZUNGSVORLAGE

|                      |                           |                    |                      |
|----------------------|---------------------------|--------------------|----------------------|
| <b>Fachbereich:</b>  | Organisation und Finanzen | <b>Datum:</b>      | 28.10.2021           |
| <b>Aktenzeichen:</b> | 1-11600-01-2022           | <b>Vorlage Nr.</b> | 1-2659/19/01-189/1/1 |

|                       |               |               |                   |
|-----------------------|---------------|---------------|-------------------|
| <b>Beratungsfolge</b> | <b>Termin</b> | <b>Status</b> | <b>Behandlung</b> |
| Verbandsgemeinderat   | 16.12.2021    | öffentlich    | Entscheidung      |

### Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 - Beratung und Beschlussfassung

#### Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung für den Haushalt des Jahres 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen hat in der Zeit vom 29.11.2021 bis zur Beschlussfassung durch den Verbandsgemeinderat am 16.12.2021 zur Einsichtnahme durch die Einwohnerinnen und Einwohner der Verbandsgemeinde offen gelegen. Auf diese Offenlage wurde durch Bekanntmachung vom 26.11.2021 im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde aufmerksam gemacht.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für den Haushalt des Jahres 2022 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen sind seitens der Einwohnerinnen und Einwohner wie folgt vorgebracht worden:

#### **Vorschlag von Herrn Norbert Postert aus Feusdorf vom 28.11.2021**

Herr Postert schlägt die Bereitstellung von rd. 100.000 € für die Unterhaltung der Gewässer (vor allem Stausee Stadtkyll und Stausee Jünkerath) vor. Er begründet seinen Antrag mit der aus seiner Sicht jahrelangen Vernachlässigung der Pflege u. Wartung der Gewässer. Das Stauvolumen habe sich gegenüber dem ursprünglichen Anfangszustand aufgrund jahrelanger Sedimentablagerungen massiv verringert. Es sei an der Zeit mehr Nachsorge zu treffen und die nachhaltige Instandsetzung von Infrastruktur und Objekten durch ein gutes Facility-Management zu erreichen.

#### **Stellungnahme der Verwaltung zu diesem Vorschlag:**

Im Jahr 2022 wird der Schwerpunkt bei der Gewässerunterhaltung auf der Beseitigung der Hochwasserschäden (auch am Stausee Stadtkyll) liegen. Die Verwaltung geht davon aus, dass diese Maßnahmen vollständig aus dem Wiederaufbaufond finanziert werden können.

Im Januar 2022 wird im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss die Beratung zur zukünftigen Unterhaltung der Gewässer erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass das zukünftige Unterhaltungskonzept zu höheren Aufwendungen führen wird, die ab dem Haushaltsjahr 2023 im Haushalt veranschlagt werden.

Die Veranschlagung von 100.000 € im Haushalt 2022 wird nicht befürwortet.

Dem Verbandsgemeinderat obliegt gemäß § 32 Abs. 2 Gemeindeordnung die Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan.

Seitens der Verwaltung wird der Haushalt in der Sitzung des VG-Rates anhand einer Präsentation mit seinen wesentlichen Inhalten vorgestellt und erläutert.

Demnach stellt sich der Haushaltsentwurf wie folgt dar:

### 1. Ergebnishaushalt

|   |              |
|---|--------------|
| Bei Gesamterträgen in Höhe von              | 27.949.878 € |
| und Gesamtaufwendungen in Höhe von          | 27.898.827 € |
| stellt sich der <b>Jahresüberschuss</b> auf | 51.051 €     |

**Der Haushaltsausgleich wird erreicht.**

### 2. Finanzhaushalt

**Der Haushaltsausgleich wird erreicht.**

|  |             |
|--|-------------|
| Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von | 1.235.851 € |
| reicht aus um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung in Höhe von         | 1.141.300 € |
| zu gewährleisten.  |             |

Es verbleibt ein Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 94.551 €.

### 3. Umlagen

Die Haushaltssatzung sieht folgende Umlagefestsetzungen vor:

- a. Verbandsgemeindeumlage – Hebesatz in Höhe von 37,5 v. H. der Umlagegrundlagen (= unverändert gegenüber 2021).
- b. Altschuldenumlage – Hebesatz in Höhe von 1,7401 v. H. der Umlagegrundlagen (= geringfügig gesenkt gegenüber 1,8735 % in 2021)

### 4. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, Kreditbedarf

|  |                    |
|--|--------------------|
| Das Investitionsvolumen stellt sich auf  | 1.861.350 €        |
| Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.                         |                    |
| Einzahlungen Dritter (Zuwendungen, auch in Folgejahren) werden erwartet von    | 677.750 €          |
| Abzüglich des Überschusses aus der laufende Verwaltungstätigkeit im Betrag von | 94.551 €           |
| <b>Investitionskreditbedarf 2022:</b>  | <b>1.089.049 €</b> |

Der Haushaltsentwurf wurde in den Fachausschüssen vorberaten und der Ausschuss für Generationen, Soziales, Kultur und Sport hat in seiner Sitzung am 25.11.2021 folgenden Änderungsvorschlag beschlossen:

Beim Kostenträger 362000 Jugendarbeit sollen die Kosten für eine vierte hauptamtliche Fachkraft bereitgestellt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 06.12.2021 diesem Änderungsvorschlag zugestimmt. Demnach soll diese weitere Stelle ab dem 01.04.2022 besetzt werden. Der Personalaufwand 2022 stellt sich auf 47.000 €. Der Landkreis hat eine Förderung in Höhe von 3.000 € in Aussicht gestellt, sodass die Nettobelastung im Haushalt der Verbandsgemeinde 44.000 € beträgt.

Auf den bisherigen Haushaltsentwurf wirkt sich diese Änderung wie folgt aus:

#### **A. Ergebnishaushalt**

|   |              |
|---|--------------|
| Bei Gesamterträgen in Höhe von              | 27.952.878 € |
| und Gesamtaufwendungen in Höhe von          | 27.945.827 € |
| stellt sich der <b>Jahresüberschuss</b> auf | 7.051 €      |

**Der Haushaltsausgleich wird erreicht.**

#### **B. Finanzhaushalt**

**Der Haushaltsausgleich wird erreicht.**

|  |             |
|--|-------------|
| Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von | 1.191.851 € |
| reicht aus um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung in Höhe von         | 1.141.300 € |
| zu gewährleisten.  |             |

Es verbleibt ein Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 50.551 €.

#### **C. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, Kreditbedarf**

|  |                    |
|--|--------------------|
| Das Investitionsvolumen stellt sich auf  | 1.861.350 €        |
| Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.                         |                    |
| Einzahlungen Dritter (Zuwendungen, auch in Folgejahren) werden erwartet von    | 677.750 €          |
| Abzüglich des Überschusses aus der laufende Verwaltungstätigkeit im Betrag von | 50.551 €           |
| <b>Investitionskreditbedarf 2022:</b>  | <b>1.133.049 €</b> |

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **A. Vorschlag von Herrn Norbert Postert**

Der Rat beschließt über den Antrag von Herrn Norbert Postert wie folgt:

Im Januar 2022 wird im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss die Beratung zur zukünftigen Unterhaltung der Gewässer erfolgen. Es wird davon ausgegangen, dass das zukünftige Unterhaltungskonzept zu höheren Aufwendungen führen wird, die ab dem Haushaltsjahr 2023 im Haushalt zu finanzieren sind.

Im Jahr 2022 wird der Schwerpunkt bei der Gewässerunterhaltung auf der Beseitigung der Hochwasserschäden (auch am Stausee Stadtkyll) liegen, die vollständig aus Mitteln des Wiederaufbaufonds finanziert werden.

Die Veranschlagung von 100.000 € für den Haushalt 2022 erfolgt nicht.

##### **B. Haushaltssatzung- und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022**

Der Rat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022

( ) in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

( ) in der Fassung des vorgelegten Entwurfs mit der Änderung, dass beim Produkt 3620 Jugendarbeit der Personalaufwand unter Posten E 09 um 47.000 € und beim Posten E 02 der Ertrag um 3.000 € erhöht wird und damit ab dem 01.04.2022 eine weitere, vierte Stelle für eine hauptamtliche Fachkraft geschaffen und besetzt werden kann.

**Anlage(n):**

Entwurf VGHaushalt 2022 ExemplarVGRat